



Infektionsschutz und Prüfungen – (abweichende) Regelungen

30.04.2021 / Vo

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28.04.2021 an die Schulen wurden die Rahmenbedingungen zum Thema Infektionsschutz und Abschlussprüfungen bekanntgegeben. Ich möchte Sie hier über die wesentlichen Inhalte und Abweichungen von den Vorgaben des Infektionsschutzes für den regulären Unterrichtsbetrieb informieren:

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:

Die bekannten Regelungen der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gelten an den Prüfungstagen unverändert.

Die geltenden Ausnahmeregelungen (hier: Ausnahmen von der Maskenpflicht aus zwingenden pädagogisch-didaktischen Gründen) finden in den schulhausintern gestellten mündlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch (Jg10), Deutsch als Zweitsprache (Jg9), E und Projektprüfung (nur Präsentation) (Jg 9 und 10) Anwendung. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist hier freigestellt.

Entfall der Testpflicht bei Prüfungen

Abweichend von der Teilnahme am regulären Unterricht ist für die Teilnahme an der Prüfung bzw. an Prüfungsteilen kein Nachweis eines negativen Coronatests erforderlich.

Ein Nachweis (Testung) kann auf freiwilliger Basis erfolgen. Voraussetzung dafür ist das Vorliegen der anhängenden Einverständniserklärung. Grundsätzlich bietet die MS Wörth die Testung an. Ich bitte Sie aber zur besseren Planbarkeit die anhängende Abfrage im Vorfeld zu beantworten.

Hinweis: Die praktischen Durchführungen in den Fächern Technik, Soziales und Wirtschaft sind nicht Bestandteil der Prüfung. Die Testpflicht als Voraussetzung für die Teilnahme gilt hier uneingeschränkt.

Keine Teilnahme an der Prüfung bei Infektion bzw. positivem Testergebnis

Infizierte bzw. nachweislich positiv getestete SchülerInnen dürfen nicht an der Prüfung teilnehmen. Für sie wird im Fall der schulhausinternen Prüfungen zeitnah ein Nachtermin angeboten.

Verlängerung der Arbeitszeit

Um das Prüfungsgeschehen vor dem Hintergrund der Hygienemaßnahmen zu entzerren, wird für folgende schulhausinternen schriftlichen bzw. praktischen Prüfungen (Quali) ab einer Prüfungszeit von 60min die Arbeitszeit verlängert:

PCB / GSE von 60 auf 70 Minuten

Kunst von 150 auf 170 Minuten.

Die Verlängerung der Arbeitszeit wird auch bei der Ermittlung des Zeitzuschlags bei Nachteilsausgleich (z. B. Lese-Rechtschreib-Störung) berücksichtigt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Martin Voggenreiter, R
Schulleitung

Anlagen:

vorliegender Elternbrief als PDF / Einwilligungserklärung Testung

Die Anlagen finden Sie auch auf <https://www.ms-woerth.de/corona-aktuelle-informationen.html>